



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde

Bad Mitterndorf, am 12.05.2023

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf schreibt den Dienstposten eines/einer **Mitarbeiters/Mitarbeiterin** für die **allgemeine Verwaltung – Assistent:in Infrastrukturmanagement** – mit ehestmöglichem Dienstbeginn aus.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz idgF, Entlohnungsschema I – Angestellte (ca. € 2.191,20 Basis c1 Vollzeit 40 Wochenstunden).

Bei Anrechnungsmöglichkeit entsprechender Qualifikationen und Vordienstzeiten ist eine Höherreihung sowohl in der Entlohnungsstufe als auch in der Entlohnungsgruppe möglich.

Beschäftigungsausmaß:

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) oder Teilzeit (30 Wochenstunden) bei 5-Tage-Woche, im Regelfall von Montag bis Freitag. Der ehestmögliche Dienstantritt möge im Bewerbungsschreiben angeführt werden.

Aufgabenbereich:

Sämtliche Arbeiten im Infrastrukturmanagement (allgemeine Verwaltung)

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schulabschluss einer mittleren oder höheren Schule, bzw. adäquate LAP (zB: Bürokauffrau/mann)
- fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt, SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Teamfähigkeit, Unbescholtenheit, Selbständigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen
- Führerschein „B“ von Vorteil

gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, Eigenverantwortung und Genauigkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit sind erwünscht.

Bewerbungen

sind bis spätestens **Freitag, 02.06.2023 um 12:00 Uhr** im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf, 8983 Bad Mitterndorf Nr. 59, unter Anschluss der geforderten Unterlagen abzugeben.

Unterlagen:

- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Schul- bzw. Ausbildungszeugnisse
- Führerscheinkopie
- Lebenslauf
- Nachweis der bisherigen Berufslaufbahn
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst

Der Bürgermeister


Klaus Neuper

Wichtige Hinweise und Infos: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835208/DE/>
Rechtsgrundlage: Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz LGBl. Nr. 160/1962, idgF